



Mitgliederzeitung der SP Kanton Luzern
140 Oktober 2013



Liebe Genossinnen, liebe Genossen

Wie viele Steuereinnahmen braucht der Kanton, um seine Aufgaben korrekt und zur Zufriedenheit der Luzerner Bevölkerung erfüllen zu können? Oder anders gefragt, wieso reichen die Steuereinnahmen nicht mehr aus, um die Aufgaben erfüllen zu können, wieso muss Sparprogramm um Sparprogramm geschnürt werden?

Um diese Frage zu beantworten, reicht es die nackten Zahlen genauer anzuschauen. Wir hatten 2012 praktisch genau gleich hohe Steuereinnahmen wie 2001. Im gleichen Zeitraum betrug die Teuerung 7,5%, das Wirtschaftswachstum netto 11,5% und wir haben 36000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr im Kanton Luzern. Das allein sagt schon genug: Mit den gleichen Einnahmen wie vor elf Jahren sind die heutigen Ausgaben, auch wenn keine neuen Aufgaben dazugekommen wären, nicht zu bewältigen.

Der Kanton musste aber seit 2001 einige Aufgaben zusätzlich übernehmen. Unter anderem wurden die Berufs- und die heilpädagogischen Sonderschulen kantonalisiert, die Hochschulen haben Jahr für Jahr mehr Studierende und die Stadtpolizei fusionierte mit der Kantonspolizei. Die neue Spitalfinanzierung brachte zusätzliche Kosten. Die Kantonalen Spitäler wurden zwar privatisiert, die Kosten aber bleiben. Das Ausgabenwachstum lag trotz allem und auch wegen der Sparprogramme im Schnitt der letzten 10 Jahre unter dem BIP-Zuwachs. Von horrender Steigerung des Ausgabenwachstums kann keine Rede sein.

Der Kanton hat seine Einnahmen allein seit 2005 freiwillig um 450 Millionen Franken gesenkt. Das war eindeutig zu viel. Um die Steuersenkungen zu ermöglichen, mussten logischerweise happige Sparpakete geschnürt werden. Die letzten Steuergesetzrevisionen, die unter anderem eine Halbierung der Unternehmens- und Vermögenssteuer beinhalteten, haben wir noch lange nicht verkräftet. Die Schulden zu erhöhen ist keine Option, das verbietet die Schuldenbremse. Es wird also noch weitergehen mit dem Leistungsabbau. Das wollen wir aber mit allen Mitteln verhindern. Für die SP gibt es nur eine Lösung: die Steuern erhöhen.

Marcel Schwerzmann, unser Finanzdirektor, sagt, dass wir standhaft bleiben müssten. Wir müssten Geduld haben, die Steuereinnahmen würden dann schon wieder sprudeln. Die Unternehmenssteuern dürften auf keinen Fall wieder erhöht werden. Die Unternehmen seien im Vergleich zu den natürlichen Personen gar nicht stärker entlastet worden. Und überhaupt, eine Erhöhung des Steuerfusses treffe ja alle gleichermassen. Wenn die Welt doch nur so einfach und gerecht wäre!

Die Gewinnsteuer der juristischen Personen machte 2010 12% des Staatssteuerertrags aus. 2012 waren es noch 9%. Von den 450 Millionen Franken Entlastung aus den Steuergesetzrevisionen konnten sie aber rund 120 Millionen Franken oder 25% verbuchen, also deutlich überproportional profitieren.

Das ist übrigens bei einer Erhöhung des Steuerfusses gleich. Die juristischen Personen trifft es deutlich weniger als die natürlichen Personen. Eine Erhöhung um $\frac{1}{20}$ Einheit heisst nichts anderes, als dass man 5% mehr Steuern bezahlen muss pro Einheit. Weil die juristischen Personen im Gegensatz zu den natürlichen Personen bereits einen Prozentsatz als Steuertarif haben – und zwar 1,5% pro Einheit –, macht eine solche Steuererhöhung bei ihnen unter dem Strich viel weniger aus. Juristische Personen bezahlen 5% von 1,5%, also lediglich 0,07% mehr pro Einheit. Bei den natürlichen Personen, die einen fixen Betrag pro Einheit zu bezahlen haben, macht die Steuererhöhung um $\frac{1}{20}$ aber genau 5% mehr aus.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Gibt es nur eine Steuerfusserhöhung, dann bleibt es dabei, die Allgemeinheit muss die Steuererleichterungen für Vermögende und juristische Personen bezahlen. Das ist ungerecht. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass neben einer Steuerfusserhöhung auch die Steuertarife bei den Unternehmen und dem Vermögen wieder erhöht werden. Erst dann wäre übrigens eine vorübergehende Steuerfusserhöhung, wie sie die Regierung propagiert, überhaupt möglich.

Herzliche Grüsse

Felicitas Zopfi, Präsidentin SP Kanton Luzern

ABSTIMMUNGEN VOM 24. NOVEMBER

Aufsicht über die Gemeinden

Die Neuorganisation der Gemeindeaufsicht ist eine logische Konsequenz aus der neuen Staatsverfassung und dem Gemeindegesetz. Die Aufsicht wie auch die Beratung der Gemeinden ist eine zentrale Aufgabe des Kantons und muss deshalb modernen Anforderungen genügen. Die vorliegende Änderung der Gemeindeaufsicht schenkt dieser Entwicklung die notwendige Beachtung.

Die heutige Gemeindeaufsicht

Im Kanton Luzern werden die Gemeinden heute von den Regierungsstatthaltern beaufsichtigt. Im Auftrag des Kantons sind zurzeit eine Regierungsstatthalterin und zwei Regierungsstatthalter tätig, die für die Gebiete Luzern-Hochdorf, Sursee und Willisau-Entlebuch zuständig sind. Die Regierungsstatthalter erfüllen die mit der Aufsicht über die Gemeinden zusammenhängenden Aufgaben (z. B. Prüfung von Organisations- und Führungsabläufen und des Finanzhaushalts, Behandlung von Aufsichtsbeschwerden gegen den Gemeinderat). Neben dem Gemeinderecht sind sie auch am Vollzug des eidgenössischen Zivilrechts beteiligt.

Veränderungen in der Gemeindeaufsicht

Die Änderung des schweizerischen Kinder- und Erwachsenenschutzrechtes hat dazu geführt, dass Befugnisse, die bisher den Regierungs-

statthaltern vorbehalten waren, auf das Jahr 2013 hin auf besondere Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden übergegangen sind. Damit ist ein bedeutender Teil der Aufgaben der Regierungsstatthalter weggefallen. In der Gemeindeaufsicht haben sich in den vergangenen Jahren weitere Änderungen ergeben: So wurde namentlich das Gemeindegesetz geändert, bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurden die luzernischen Gemeinden gestärkt, und infolge Gemeindevereinigungen hat sich die Anzahl der Gemeinden verringert.

Grundzüge der Neuorganisation

Die bei den Regierungsstatthaltern und der Regierungsstatthalterin im Kanton Luzern verbliebenen Aufgaben im Gesetzesvollzug und in der Gemeindeaufsicht sollen in Zukunft wie folgt erfüllt werden: Der grössere Teil der Aufgaben wird neu auf bestehende Dienststellen der kantonalen Verwaltung aufgeteilt, der kleinere Teil wird den Gemeinden übertragen. In der Verwaltung sind in den letzten Jahren durch den Zusammenzug von kleineren Fachbereichen und Dienststellen eigentliche Kompetenzzentren entstanden. Die neue Aufgabenteilung berücksichtigt darum jene Verwaltungseinheiten, die heute schon ein Sachgebiet als solches oder einen bestimmten Fachbereich für das ganze Kantonsgebiet betreuen. Dadurch kann das Fachwissen für die Aufsicht über die Gemeinden und die profes-

sionelle Qualität der Dienstleistungen für die Zukunft gesichert werden. Sodann kann mit betrieblichen Vorkehrungen das politische Anliegen berücksichtigt werden, dass zwischen Aufsicht einerseits und Auskunft und Beratung der Gemeinden andererseits in personeller Hinsicht strenger getrennt werden soll.

Politische Würdigung – Ein klares Ja der SP

Die SP des Kantons Luzern hat sich schon bei der Gemeindereform 99 für eine Stärkung der Gemeindeaufsicht eingesetzt. Die nun vorgeschlagene Änderung erfüllt diese Anforderungen. Die von der CVP vorgebrachten Argumente beziehen sich fast ausschliesslich auf die Sorge, dass der Kanton Luzern immer mehr von seiner dezentralen Gebietsorganisation abweicht. Die SP/JUSO-Fraktion im Kantonsrat hat sich bereits in der Beratung der neuen Kantonsverfassung gegen diesen Begriff der dezentralen Aufgabenerfüllung ausgesprochen. Beruhigend ist zudem, dass für alle heute beschäftigten Personen in den Regierungsstatthalterämtern eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte.

Ylfete Fanaj
Kantonsrätin, Luzern



ABSTIMMUNGEN VOM 24. NOVEMBER

Ja zur kooperativen Speicherbibliothek

Am 24. November kann das Luzerner Stimmvolk über den 28,8-Mio.-Sonderkredit zur Schaffung einer kooperativen Speicherbibliothek entscheiden. Die ZHB hat heute einen Bestand von gut einer Million Bänden. Jene Bücher, welche nicht in den Freihandbibliotheken zur Verfügung stehen, lagern seit 2011 im ehemaligen Ackermann-Gebäude in Entlebuch. Die Bedingungen dort sind allerdings so schlecht, dass jeder Tag, an dem sie noch dort platziert sind, einer zu viel ist. Wiederholte Wasserschäden, schlechtes Klima und ungenügender Brandschutz gefährden den Bestand. Zur Abhilfe hat der Kanton Luzern zusammen mit Partnern aus den Kantonen Aargau, Basel, Solothurn, Zürich das Projekt der kooperativen Speicherbibliothek entwickelt. Dabei wird in Büron auf kantonseigenem Industrieland ein modularer Bau errichtet, welcher den ho-

hen Ansprüchen bezüglich Klima, Brand- und Überschwemmungsschutz genügt. Er ist als halbautomatisiertes Hochregallager nach dem «Ware-zu-Mann»-Prinzip geplant. In einem ersten Schritt wird Kapazität für 3,1 Mio. Bände errichtet, das Gebäude wird aber für bis zu 14 Mio. Bücher ausbaubar sein. Die ZHB wird dabei den grössten Teil in Anspruch nehmen, die anderen Partnerbibliotheken vorerst etwas weniger. Zudem wird es einen kollektiven Bestand geben, wo insbesondere Zeitschriftenbestände zusammengelegt werden. Für den Bau der Immobilie wird eine Aktiengesellschaft gegründet, den Betrieb wird ein Verein übernehmen, der aus den beteiligten Bibliotheken besteht. Der Sonderkredit besteht dementsprechend aus 4 Mio. für den Bau (wovon 3 Mio. in Form des Baulands) und 24,8 Mio. für die ersten zehn Betriebsjahre. Mit der verfahr-

renen Situation rund um den ZHB-Standort beim Vögelgärtli hat die Schaffung der kooperativen Speicherbibliothek direkt nichts zu tun, da die ZHB in jedem Fall ein neues Aussenlager braucht.

Die SP-Fraktion stimmte im Kantonsrat dem Sonderkredit zu, da der Bedarf klar vorhanden ist und insbesondere die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Bibliotheken Sinn macht. Ich empfehle euch, am 24. November ebenfalls Ja zur kooperativen Speicherbibliothek zu stimmen.

Priska Lorenz
Kantonsrätin, Grosswangen



Mit Ballonen und Guetzli auf Stimmenfang

Die 1:12-Initiative ist in aller Munde. Fast täglich wird in den Medien darüber berichtet, im Wochentakt erscheinen neue Studien zu den Auswirkungen und am Familientisch dreht sich das Gespräch meist auch früher oder später um die Initiative. Die Gegner verprassen Millionen für APG-Plakate an den besten Standorten und für grosse Inserate in fast allen Zeitungen.

Menschen statt Millionen

Doch unsere Kampagne setzt nicht auf Millionen, sie setzt auf Menschen. Seit einigen Wochen wehen an tausenden Fenstern und Balkonen in der ganzen Schweiz rote 1:12-Fahnen – auch in Luzern. Wir wollen aber noch mehr Leute erreichen! Daher fand am 19. Oktober

ein nationaler Aktionstag mit rund 200 Aktionen statt. Viele Genossinnen und Genossen haben Guetzli, Ballone und Flyer verteilt und sind mit der Bevölkerung ins Gespräch gekommen.

Luzern ist aktiv

Im Kanton Luzern haben knapp 10 Standaktionen in der Stadt, der Agglomeration und auf dem Land stattgefunden. In den nächsten Wochen werden aber nochmals viele Aktionen durchgeführt: Einzelne Sektionen werden mit Ständen in ihrem Dorf präsent sein, die Juso der Stadt Luzern wird die PendlerInnen am Morgen früh mit Kuchen und Flyern beglücken und die SP wird an verschiedenen Tagen zu den Stosszeiten im Bahnhof Flyer verteilen. Für die allerletzte Schlussmobilisation werden am 15. November ausserdem drei Abstimmungs-Brunchs durchgeführt: In der Stadt Luzern, in

Sursee und in Willisau verbinden wir feines Essen mit guten Diskussionen und der Mobilisierung des persönlichen Umfelds.

Wir brauchen dich!

Doch eben, wir haben keine Millionen und wollen auch keine Millionen – denn wir haben GenossInnen. Wir brauchen deine Unterstützung, um alle diese geplanten Aktionen durchzuführen und wir brauchen deine Unterstützung, um die Abstimmung gewinnen zu können. Und wir können sie gewinnen!

Roman Heggli
Campaigner «1:12» in Luzern



Günther Baigger und Ramon Cabañas an der Standaktion der SP Kriens

AKTIVITÄTEN IM NOVEMBER

2. NOVEMBER

Stadt Luzern

Standaktion ab 9.00 Uhr,
melden bei info@sp-luzern.ch

4. – 8. NOVEMBER

Morgenverteilaktionen an den Bahnhöfen,
melden unter info@sp-luzern.ch

9. NOVEMBER

Standaktionen

Stadt Luzern

ab 9.00 Uhr, melden bei info@sp-luzern.ch

Rothenburg

Wendelin Koch (079 694 79 42)

Emmenbrücke

Sigisbert Regli (041 280 91 60)

Ebikon

Martin Singer (076 429 67 97)

16. NOVEMBER

Stadt Luzern

ab 9.00 Uhr, melden bei info@sp-luzern.ch

17. NOVEMBER

Brunchs zur Schlussmobilisierung

Neues Stipendiengesetz

Nach einer kontroversen Diskussion haben die Delegierten der SP Kanton Luzern beschlossen, auf ein Referendum gegen das neue Stipendiengesetz zu verzichten. Die Kantonsräte Jörg Meyer und Priska Lorenz kreuzen an dieser Stelle nochmals die Klappen zu diesem Thema.

PRO

Das Stipendiengesetz ist 10 Jahre alt und eine Revision notwendig. Im neuen Gesetz werden viele Schwächen behoben und gezielte Verbesserungen möglich. Neu ist nicht das steuerbare, sondern das effektive Einkommen und Vermögen massgebend. So wird der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern besser und sozial gerechter Rechnung getragen. Auch gelten aktuelle und höhere Ansätze für die Lebenshaltungskosten. Insgesamt profitieren die tiefen und mittleren Einkommen und Studierende mit eigener Familie. Viele Anliegen der SP sind eingeflossen.

Es wird jedoch immer Situationen geben, wo der Kanton Studierende aufgrund gesetzlicher Einschränkungen nicht genügend unterstützen kann (z.B. verweigerter Unterhaltsleistungen der Eltern). Hier will er sich nicht einfach abwenden, sondern mit neu-



Jörg Meyer

en, ergänzenden Formen beisteuen. Ziel ist es, Bildung für alle zu ermöglichen. Der gemeinnützige Verein studienaktie.org ermöglicht das mit dem Einbezug von freiwilligen, zusätzlichen Darlehen von Privatpersonen. Dies unter kantonaler Mitbeteiligung und Aufsicht.

Aufgrund der Finanzen hat der Regierungsrat ein Kostendach in der bisherigen Höhe vorgegeben. Klar würden wir uns alle mehr Mittel wünschen. Mit dem Gesetz ist aber vieles erreicht und wird verbessert. Mit einer Ablehnung wird nicht mehr Geld gesprochen, sondern die jetzigen Schwächen gelten weiterhin und Verbesserungen werden verzögert. Die Leidtragenden wären die Studierenden.

Jörg Meyer ist SP-Kantonsrat aus Adligenswil und als Abteilungsleiter im Bildungs- und Kulturdepartement verantwortlich für die Stipendienrevision.

KONTRA

Die aktuelle Totalrevision des Stipendiengesetzes stand von Anfang an unter einem schlechten Stern. Die Regierung beschloss ein Kostendach von 10,5 Millionen Franken, was etwa dem Durchschnitt der letzten Jahre entspricht. Bei den – erfreulicherweise – steigenden Studierendenzahlen bedeutet eine Stagnation der Stipendenausgaben aber nichts anderes als eine Sparmassnahme. Nun haben die fehlenden finanziellen Mittel zur Folge, dass mit dem neuen Gesetz die Darlehen mehr Gewicht bekommen und der Kanton mit «Studienaktie» zusammenarbeiten will. Von diesem Verein vermittelt, verschulden sich Studierende bei privaten Bildungsinvestoren, welche bis zu 5 Prozent Zinsen aus den Studierenden ziehen. Die Gleichbehandlung der Studiengänge ist dabei in Gefahr, berechnet sich der Zins doch an

dem erwarteten Einkommen nach Studienabschluss. Diesen ersten Schritt hin zu einer Privatisierung der Ausbildungsfinanzierung sowie die erhöhte Wichtigkeit der Darlehen lehne ich entschieden ab. Studieren darf nicht zur Schuldenfalle werden!



Priska Lorenz

Priska Lorenz ist Kantonsrätin aus Grosswangen

IMPRESSUM

Herausgeberin

SP Kanton Luzern
Theaterstrasse 7, 6003 Luzern
T 041 311 05 85, F 041 311 05 86
info@sp-luzern.ch, www.sp-luzern.ch

Redaktion

Sebastian Dissler, Benedikt Koller

PAROLEN

Unsere Parolen für die Abstimmungen vom 24. November 2013, gefasst an der Delegiertenversammlung vom 15. Oktober 2013.

KANTONAL

Neuorganisation Gemeinden: **Ja**
Aussenlager ZHB: **Ja**

NATIONAL

1:12 für gerechte Löhne: **Ja**
Familieninitiative: **Nein**
Vignetten-Preis: **Nein**

AGENDA

NOVEMBER

Sonntag, 24. November
Abstimmungen

DEZEMBER

Montag, 16. Dezember
5. Bernersuppe mit Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo, Bericht aus der Wintersession
19.30 Uhr, Buchrain, Infos folgen

JANUAR 2014

Freitag, 3. Januar
Neujahrsapéro SP Kanton Luzern
18.00 Uhr, Sentitreff, Luzern

Dienstag, 14. Januar
Delegiertenversammlung
19.15 Uhr, Anker Luzern

FEBRUAR 2014

Sonntag, 9. Februar
Abstimmungen

MÄRZ 2014

Montag, 24. März
6. Bernersuppe mit Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo, Bericht aus der Frühlingsession
19.30 Uhr, Adligenswil, Infos folgen

Samstag, 29. März
Parteitag in Ruswil

APRIL 2014

Dienstag, 15. April
Delegiertenversammlung
19.15 Uhr

MAI 2014

Donnerstag, 1. Mai
Tag der Arbeit
Sonntag, 18. Mai
Abstimmungen